

## Öffentliches Protokoll Gemeinderatssitzung Nr. 05/26

---

<b>Datum</b>	Mittwoch, 20. Mai 2026
<b>Ort</b>	Mehrzweckraum Gemeindehaus
<b>Vorsitz</b>	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
<b>Anwesend</b>	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
<b>Als Gast bis Varia Bau</b>	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
<b>Protokoll:</b>	Martin Kaiser

---

Protokoll veröffentlicht vom 26.05.-09.06.2026

### Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 22.04.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

## **Egerta - Sanierung Teilstück Egertaweg bis Stotz Arbeitsvergaben Baumeister, Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Für die Sanierung und den Ausbau der Egerta – Teilstück Egertaweg bis Stotz wurden die Baumeisterarbeiten sowie die Pflasterungs- und Belagsarbeiten gemäss ÖAWG im offenen Verfahren ausgeschrieben.

### **Baumeisterarbeiten**

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, eingereicht.

### **Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

Gemäss beiliegendem Offertvergleich- und Vergabeantrag sind drei gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN eingereicht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten zum Offertpreis von 431'765.30 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN.  
Der Gemeindeanteil beträgt 408'109.65 Franken (inkl. MwSt.).
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten zum Offertpreis von 157'239.35 (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller Firma Wilhelm Büchel AG, BERN.  
Der Gemeindeanteil beträgt 153'637.45 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig

## **Egerta - Sanierung Teilstück Egertaweg bis Stotz - Arbeitsvergabe Ausführung der Strassenbeleuchtung**

Im Zuge der Sanierung und Ausbau Egerta – Teilstück Egertaweg bis Stotz wird die bestehende Strassenbeleuchtung (Dorfleuchte Typ Schellenberg) durch effizientere LED-Strassenleuchten ersetzt und mit zusätzlichen Leuchten ergänzt. Die Liechtensteinischen Kraftwerke offerierten diese Arbeiten zum Betrag von 16'850.05 Franken (inkl. MwSt.). Diese Kosten sind im Gesamtkostenvoranschlag beinhaltet.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Ausführung der Strassenbeleuchtung entlang der Egerta – Teilstück Egertaweg bis Stotz an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan zum Betrag von 16'850.05 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig

### **Neubau Acker Strasse - Schlussabrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Neubau Acker Strasse" vor.

Genehmigte Verpflichtungskredite (GRB 08/18 und 04/25)	640'000.00 Franken
Schlussabrechnung	607'533.75 Franken

Unterschreitung gegenüber Verpflichtungskredit 5.1%32'466.25 Franken

Der Gemeinderat nimmt die Schlussrechnung des Projektes "Neubau Acker Strasse" zur Kenntnis.

### **Platta Strasse - Sanierung der Randsteine - Arbeitsvergabe**

Die Strassenrandabschlüsse sind in hohem Masse mechanischen Belastungen sowie Witterungseinflüssen ausgesetzt. Dadurch entstehen im Laufe der Zeit Schäden an der Vermörtelung, wie Risse, Abplatzungen und starker Bewuchs.

Entlang der Platta Strasse befinden sich die Randsteine stellenweise in einem desolaten Zustand; teilweise wächst Gras aus den Fugenrissen und stellenweise sind die Fugen ausgebrochen. Vorgesehen ist eine Reinigung mittels Hochdruckwasser, anschliessendes Auffräsen sowie das Vergiessen der Fugen mit einem speziellen Pflasterfugenmörtel.

Auf Empfehlung verschiedener Gemeinden sowie des Amtes für Tiefbau und Geoinformation wurde die Firma RSAG, Diepoldsau, als geeigneter Anbieter genannt. Das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, hat hierzu eine Offerte in Höhe von 22'953.75 Franken eingeholt. Die Ingenieurarbeiten werden mit rund 2'200 Franken veranschlagt.

Im Budget 2026 sind für diese Massnahme 27'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Teilsanierung der Randsteine entlang der Platta Strasse und bewilligt hierfür einen Kredit von 25'200 Franken (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat vergibt die Reparatur- und Sanierungsarbeiten zum Offertpreis von 22'953.75 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma RSAG, Diepoldsau.

Abstimmung: einstimmig

## **Tüfenacker Strasse - Sanierung der Randsteine - Arbeitsvergabe**

Die Strassenrandabschlüsse sind in hohem Masse mechanischen Belastungen sowie Witterungseinflüssen ausgesetzt. Dadurch entstehen im Laufe der Zeit Schäden an der Vermörtelung, wie Risse, Abplatzungen und starker Bewuchs.

Entlang der Tüfenacker Strasse befinden sich die Randsteine stellenweise in einem desolaten Zustand; teilweise wächst Gras aus den Fugenrissen und stellenweise sind die Fugen ausgebrochen. Vorgesehen ist eine Reinigung mittels Hochdruckwasser, anschliessendes Auffräsen sowie das Vergiessen der Fugen mit einem speziellen Pflasterfugenmörtel.

Auf Empfehlung verschiedener Gemeinden sowie des Amtes für Tiefbau und Geoinformation wurde die Firma RSAG, Diepoldsau, als geeigneter Anbieter genannt. Das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, hat hierzu eine Offerte in Höhe von 20'614.10 Franken eingeholt. Die Ingenieurarbeiten werden mit rund 2'200 Franken veranschlagt.

Im Budget 2026 sind für diese Massnahme 24'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat genehmigt die Teilsanierung der Randsteine entlang der Tüfenacker Strasse und bewilligt hierfür einen Kredit von 23'000 Franken (inkl. MwSt.).
- 2) Der Gemeinderat vergibt die Reparatur- und Sanierungsarbeiten zum Offertpreis von 20'614.10 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma RSAG, Diepoldsau.

Abstimmung: einstimmig

## **Heizungersatz Pfadfinderhaus - Projekt- und Kreditgenehmigung für Erdsonden-Wärmepumpe**

Beim Pfadfinderhaus, Dorf 59 soll die bestehende Gasheizung durch eine umweltfreundliche Wärmepumpenheizung mit Erdwärme ersetzt werden. Gemäss dem Variantenvergleich ist eine Lösung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe auf die Dauer von 20 Jahren gesehen, die günstigste Variante. Die voraussichtlichen Kosten für diese Massnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf etwa 94'050 Franken (inkl. MwSt.). Im Budget 2026 ist dafür ein entsprechender Betrag vorgesehen.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, ob eine Erdsondenwärmepumpe bei einem so alten Gebäude überhaupt geeignet sei und weshalb nicht eine kostengünstigere Luftwärmepumpe zum Einsatz komme. Bauführer Martin Kaiser erläutert den Anwesenden, dass dieses Gebäude im Jahr 2006 saniert und die Aussenfassade neu gedämmt wurde. Zudem sei die Erdsondenwärmepumpe trotz höherer Investitionskosten über die gesamte Lebensdauer betrachtet die wirtschaftlichere Lösung.

Ein weiteres Ratsmitglied möchte wissen, ob die bestehende Gasheizung Probleme bereite. Bauführer Martin Kaiser erläutert, dass die Gasheizung aus dem Jahre 2006 zwar nach wie vor zuverlässig funktioniere. Angesichts ihres Alters und im Sinne der Vorbildfunktion der Gemeinde sei es jedoch sinnvoll, die Gasheizung durch eine Erdsondenwärmepumpe zu ersetzen.

Eine Wärmepumpe hat im Vergleich zu einer Gasheizung eine wesentlich höhere Energieeffizienz und reduziert die CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Heizungsersatz beim Pfadfinderhaus am Standort Dorf 59 und genehmigt dafür einen Kredit von 94'050 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: 8 Ja (4 VU, 3 FBP, 1FL), 1 Nein (1 FBP)

### **Weiterbeschäftigung Gerhard Lampert**

An der Sitzung vom 16.04.2025 verfügte der Gemeinderat, Gerhard Lampert, geb. 7.3.1964, wohnhaft St. Georg Strasse 78, 9488 Schellenberg, als Aushilfe im Werkhof bei der Gemeinde Schellenberg anzustellen. Das auf ein Jahr befristete Anstellungsverhältnis startete am 01.06.2025, die Anstellung erfolgte im Stundenlohn.

Nach Absprache mit Leo Summer, Leiter Werkhof und Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung hat sich Gerhard Lampert gut ins Werkhofteam eingeführt und er erfüllt die ihm zugeteilten Tätigkeiten verantwortungsvoll und zuverlässig. Der erhöhte Personalbedarf zur Ausführung diverser Tätigkeiten in den Bereichen Werkhof und bei der Betreuung der Liegenschaften ist nach wie vor gegeben. Eine Weiterbeschäftigung von Gerhard Lampert wird von Beiden begrüsst.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt

- 1) Die Weiterbeschäftigung von Gerhard Lampert, geb. 7.3.1964, wohnhaft St. Georg Strasse 78, 9488 Schellenberg, als Aushilfe im Werkhof bei der Gemeinde Schellenberg zu den im Arbeitsvertrag festgelegten Konditionen.
- 2) Die Weiterbeschäftigung ist befristet auf ein Jahr und endet am 31.05.2027.

Abstimmung: einstimmig

### **Mobile Faltzelte - Ersatz- und Neuanschaffung**

Das mobile Faltzelt mit einer Abmessung von 6 x 6 m ist im vergangenen Jahr bei einem Sturm beschädigt worden. Nun soll ein Ersatzzelt sowie ein zusätzliches Zelt mit einer Abmessung von je 4 x 6 m angeschafft werden. Dazu liegt eine Offerte von der Fa. Thojos GmbH, Vaduz in Höhe von 11'908.80 Franken (inkl. MwSt.) vor. Im Budget 2026 sind 15'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatz- bzw. Neuanschaffung von zwei mobilen Faltzelten mit einer Abmessung von 4 x 6 m und vergibt den Lieferauftrag an die Fa. Thojos GmbH, Vaduz zum Betrag von 11'908.80 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig

## **Betretungsverbot für Hunde auf Spielplätzen**

Das Betretungsverbot für Hunde wird von den Gemeinden unterschiedlich geregelt. Teilweise bestehen Vorschriften, die über die Bestimmungen des Hundegesetzes hinausgehen. So gilt in Schaan und Vaduz auf einzelnen Spielplätzen ein entsprechendes Verbot. In Ruggell betrifft es den Festplatz sowie die Pumptrackanlage, in Gamprin den Badesee Grossabünt.

Ein Betretungsverbot für Hunde auf Kinderspielplätzen kann mit dem Schutz der Kinder vor möglichen Verletzungen und hygienischen Risiken begründet werden. Hundekot und Urin bergen Gesundheitsgefahren durch Parasiten, während das Verhalten von Hunden Kinder erschrecken oder gefährden kann. Zudem dient ein Verbot der klaren Zweckbestimmung von Spielplätzen, erleichtert die Pflege und Reinigung, schafft Rechtssicherheit und reduziert Konflikte zwischen Hundebesitzern und Eltern. So wird die Sicherheit, Sauberkeit und Akzeptanz der Spielplätze nachhaltig gewährleistet.

Gemäss Art. 5 vom Hundegesetz sind in Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen, auf verkehrsreichen Strassen, Wegen und Plätzen, in Fussgängerzonen, auf Rad- und Waldwegen, in Naturschutzgebieten sowie auf Skipisten und Loipen Hunde an der Leine zu führen.

Die Gemeinden können für weitere Orte und Anlässe Anleingebote oder Betretungsverbote erlassen. Solche Orte sind mit Verbots- oder Hinweistafeln zu bezeichnen.

Nachfolgend eine Übersicht der Plätze in der Gemeinde Schellenberg an denen ein Betretungsverbot für Hunde eingeführt werden soll.

Spielplatz Tüfenacker  
Spielplatz Schule  
Spielplatz Atelier  
Spielplatz Hinterschellenberg

Ein Mitglied des Gemeinderates bedauert ein generelles Betretungsverbot für Hunde auf Kinderspielplätzen. Er regt an zu prüfen, ob auf den Spielplätzen abseits des Spielbetriebs eine separate Zone für die Mitnahme von Hunden geschaffen oder ausgewiesen werden kann.

### **Beschluss des Gemeinderates**

- 1) Der Gemeinderat beschliesst, für die Spielplätze Tüfenacker, Schule, Atelier und Hinterschellenberg ein Betretungsverbot für Hunde einzuführen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die erforderliche Beschilderung anzubringen.
- 2) Die Bauverwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob auf den Spielplätzen abseits des Spielbetriebs eine separate Zone für die Mitnahme von Hunden geschaffen oder ausgewiesen werden kann.

Abstimmung: einstimmig

## **Terrasse beim Wohnhausanbau - Ausnahmeantrag für Dacheinschnitt**

Bei der Gemeinde ist eine Bauvoranfrage für den Bau einer Terrasse eingegangen. Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem GNr. 1058 beim Schopfanbau die Ausführung eines Dacheinschnittes zur Schaffung einer Terrasse. Die seitliche Dachkonstruktion einschliesslich Dacheindeckung soll dabei bestehen bleiben.

Nach Bauordnung der Gemeinde Schellenberg, Art. 25 Abs. 4, dürfen Dachaufbauten sowie Dacheinschnitte zusammen nicht mehr als zwei Fünftel der zugehörigen Gebäudelänge einnehmen und müssen sich in die Gesamtform des Gebäudes gut einfügen. Der vorgesehene Dacheinschnitt entspricht diesen Vorgaben nicht und kann daher in der geplanten Form nicht ohne Ausnahme bewilligt werden. Zulässig wäre hingegen der Rückbau der bestehenden Dachkonstruktion mit anschliessender Ausführung eines Flachdaches, das als Terrasse genutzt werden kann.

Die Grösse des Schopfanbaus beträgt rund 25 m<sup>2</sup> und ist dem zufolge eine Nebengebäude. Bei der derzeit laufenden Überarbeitung der Gemeindebauordnung ist unter "Art. 25 Dächer und Dachaufbauten" folgende Ergänzung vorgesehen:

*Für Klein-, Neben- und Anbauten, die nicht dem Wohnen dienen, sowie bei landwirtschaftlichen Bauten sind Abweichungen von diesem Artikel zulässig, sofern die Einfügung ins Ortsbild gewährleistet ist und die Nachbarinteressen nicht beeinträchtigt werden.*

### **Empfehlung der Ortsplanungskommission**

Die Ortsplanungskommission hat in ihrer Sitzung vom 21.04.2026 die Bauvoranfrage behandelt und ist der Auffassung, dass sich der Dacheinschnitt beim Nebengebäude Schopf harmonischer und ruhiger in das Gesamtbild des Gebäudes einfügt als ein Flachdach mit Terrasse und empfiehlt dem Gemeinderat, gegenüber Art. 25, Abs. 4 der Bauordnung, eine Ausnahme zu bewilligen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat schliesst sich der Empfehlung der Ortsplanungskommission an und genehmigt gegenüber Art. 25, Abs. 4 der Bauordnung eine Ausnahme für die Ausführung eines Dacheinschnittes von mehr als zwei Fünfteln der zugehörigen Gebäudelänge mit der Begründung, dass sich der Dacheinschnitt harmonischer und ruhiger in das Gesamtbild des Gebäudes einfügt als ein Flachdach mit Terrasse.

Abstimmung: einstimmig

## **Baugesuch: Neuinstallation Luftwärmepumpe (Aussen) auf GNr. 637**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Wärmepumpe durch eine neue Luftwärmepumpe zu ersetzen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

## **Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf GNr.1254**

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Wohnhauses zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

## **Varia**

### **Eingeschränkte Übersicht bei der Ausfahrt vom Areal Säga-Mösle in die Landstrasse**

Gemeinderat Christian Meier weist darauf hin, dass die Sicht beim Ausfahren vom Areal Säga-Mösle auf die Landstrasse Rietlestrasse durch das hochgewachsene Wiesengras beeinträchtigt ist. Bauführer Martin Kaiser erklärte dazu, dass die Wiese im laufenden Jahr mehrfach zurückgeschnitten werde. Für das kommende Jahr sei zudem vorgesehen, die Fläche in einen Kräutergarten mit niedrig wachsenden Pflanzen umzugestalten. Dazu wird ein Betrag ins Budget 2027 aufgenommen.

### **Pfarrkirche - Beschallung**

Gemeinderat Christian Meier wurde mehrfach darauf angesprochen, dass die Beschallung in der Pfarrkirche sowie auf dem Friedhofareal nicht zufriedenstellend funktioniert. Es soll daher eine Fachfirma beauftragt werden, die bestehenden Systeme zu überprüfen und geeignete Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

### **Fronleichnam**

Im vergangenen Jahr gab es keine Möglichkeit um nach der Fronleichnamsprozession etwas trinken zu können, was viele Teilnehmende etwas störte.

In diesem Jahr wird die Feuerwehr Getränke und einen kleinen Imbiss auf dem Dorfplatz anbieten. Mit der Krone wurde das vorgängig abgesprochen.